

Beitragsordnung

Gemäß § 6 Abs. 2 der Vereinssatzung

Die Beiträge sind nach den Umsätzen aus allgemeiner, beruflicher, und politischer Bildung (Ausbildung für Dritte, Fort- und Weiterbildung, Umschulung, qualifizierender Beschäftigung) gestaffelt.

Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 350,00 Euro, diese wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig.

<i>Beitrags- gruppe</i>	<i>Umsätze im Vorjahr in €</i>	<i>Beitrag in €</i>
I	bis 300.000,-	325,-
II	bis 500.000,-	575,-
III	bis 1.000.000,-	865,-
IV	bis 2.000.000,-	1.150,-
V	bis 3.500.000,-	1.725,-
VI	bis 5.000.000,-	2300,-
VII	über 5.000.000,-	2.875,-

Bei der Ermittlung der Umsätze bleiben öffentliche Zuwendungen in Form institutioneller Förderung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz sowie Eigenmittel der Weiterbildungseinrichtung unberücksichtigt.

Der erstmals anfallende Beitragssatz halbiert sich für jene Weiterbildungseinrichtungen, die ab 01.07. eines Kalenderjahres die Mitgliedschaft beantragen.